



Stadt Offenburg
OE Revision (RPA)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2011
des Eigenbetriebes TBO
(Technische Betriebe Offenburg)

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfbericht	4
1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer	4
3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage	5
4. Überörtliche Prüfung	5
5. Durchführung der Prüfung	6
6. Jahresabschluss 2010 (Vorjahr)	7
7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2011	8
7.1 Bilanz	8
7.1.1 Aktiva	9
7.1.2 Passiva	14
7.1.3 Inventur	19
7.2 Gewinn- und Verlustrechnung	20
7.3 Anhang	23
8. Lagebericht	24
9. Rechnungswesen	25
10. Kassenprüfung und Verwaltung der Kassenmittel	26
11. Personalwesen	27
12. Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2011	27
13. Übertragung von Mitteln des Investitionsplans	27
14. Unterjährige Schwerpunktprüfungen	28
15. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	28
II. Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss	28

Abkürzungsverzeichnis

CSV	Comma-separated values
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
LED	licht-emittierende Diode
OE	Organisationseinheit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SMART-Way	„Ablauf zur Prüfung von digital erfassten Rechnungen“
SMD	Surface-Mounted Device LED
TBO	Eigenbetrieb Technische Betriebe Offenburg
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
WP	Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen

B = Beanstandung

H = Hinweis

I. Prüfbericht

1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der vorgelegte Jahresabschluss 2011, der sich aus der Gemeinderatsvorlage vom 15.10.2012 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer vom 29.08.2012 zusammensetzt, wurde von der Revision hinsichtlich der Einhaltung des Gemeindewirtschaftsrechts und des Eigenbetriebsrechts geprüft. Steuerliche Prüfungen haben durch die Revision nicht stattgefunden.

Weitere Unterlagen wie Offene-Posten-Listen, Bankauszüge und Belege wurden 2011 mangels zeitlicher Ressourcen nicht eingesehen. Diese werden ab 2012 in die Jahresrechnungsprüfung einbezogen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes TBO der Stadt Offenburg.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsprüfer wurde vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes TBO mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt. Der Prüfauftrag umfasste neben der Jahresabschlussprüfung nach HGB – „unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ – auch die Prüfung gemäß § 53 HGrG.

§ 53 HGrG bezieht sich auf „Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts“ (also Beteiligungen oder verbundene Unternehmen). Ein Eigenbetrieb ist jedoch kein privatrechtliches Unternehmen und die Anwendung des § 53 HGrG nicht vorgeschrieben. Die gemeinsame Prüfung von Revision und TBO hat im Jahr 2014 ergeben, dass für die Zwecke des Eigenbetriebes die Prüfung nach HGrG entfallen kann. Stattdessen wurde in Zusammenarbeit zwischen Revision und TBO ein eigener Prüfungsfragebogen, der auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes abgestimmt ist, entwickelt und ab 2014 auch angewandt.

Die Einhaltung der auch für Eigenbetriebe geltenden Haushalts- und Kassengrundsätze nach GemO, GemHVO und GemKVO sowie die Beachtung des Eigenbetriebsrechts nach EigBG und EigBVO waren nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Ab der Jahresrechnung 2014 findet auf Veranlassung von Revision und TBO ein Vorabgespräch zwischen Revision, TBO und Wirtschaftsprüfer statt, in dem die Prüfungsfelder zwischen Revision und Wirtschaftsprüfer abgestimmt und aufgeteilt werden.

Das Ergebnis der Prüfung für 2011 durch den Wirtschaftsprüfer wurde am 06.09.2012 zwischen Herrn Müller, Herrn Kopp, Frau Neumaier-Klaus, Herrn Kitiratschky und Herrn Wießler besprochen.

Umsatzsteuer

Im Jahr 2013 wurden gemeinsam von der Stadtkasse und der Revision die Umsätze zwischen der Kern-Stadt und dem EB TBO hinsichtlich Steuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz durchleuchtet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden mit TBO abgestimmt und die Abläufe ab 01.01.2014 angepasst.

3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage

Das Rechnungsprüfungsamt („Revision“) hat nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Darüber hinaus sind unterjährig Schwerpunktprüfungen zu ausgewählten Verwaltungsbereichen durchzuführen.

Die Jahresabschlüsse sind nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt wurden,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen und dargestellt wurden.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen (vgl. § 110 Abs. 2 Satz 4 GemO).

Der Jahresabschluss wurde zuvor durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfungsausrichtung des Wirtschaftsprüfers ist eine andere, als die der örtlichen Prüfung. Die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers sind nicht Inhalt der örtlichen Prüfung, können jedoch zur Orientierung herangezogen werden.

4. Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 14.02.2012 bis 03.04.2012 wurden von der GPA bei der allgemeinen Finanzprüfung die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Jahre 2006 bis 2009 des Eigenbetriebes der Stadt Offenburg „Technische Betriebe Offenburg“ geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung sind am 26.06.2012 in einer Schlussbesprechung mit der Verwaltung, unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde, erörtert worden. Der Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung am 17.06.2013 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügungen vom 06.02.2014 gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 festgestellten Anstände aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Verwaltung erledigt sind.

Ausgenommen wurden bei dieser Prüfung die Bauausgaben; sie sind zuletzt im Oktober 2010 für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 geprüft worden.

5. Durchführung der Prüfung

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erforderlichen Unterlagen des Kas- sen- und Rechnungswesens standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Prüfungen wurden gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen wurden nicht erteilt.

Die im laufenden Jahr 2011 erstellten Prüfungsberichte wurden der Betriebsleitung und der Oberbürgermeisterin zur Kenntnis zugeleitet.

Prüfungsunterlagen

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2011 wurde der Revision im Juli 2014 übergeben.

Der Revision lagen zur Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Wirtschaftsplan 2011 (§ 14 EigBG)
- Jahresabschluss 2011 (§ 16 EigBG) mit den Bestandteilen
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang (§ 10 EigBVO) mit
 - Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB (auf die der Betriebsleitung ge-
währten Gesamtbezüge kann 2011 gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet
werden)
 - Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO)
 - Lagebericht (§ 11 EigBVO)
 - Angaben nach § 289 HGB sowie
 - die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstü-
cke und grundstücksgleichen Rechte,
 - die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der
wichtigsten Anlagen,
 - den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
 - die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter
Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
 - die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs
im Vergleich mit dem Vorjahr,
 - die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
 - den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Ent-
wicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne,
Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersver-

sorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

- Darlehenspiegel
- Offene-Posten-Listen Debitoren und Kreditoren (darauf wurde 2011 verzichtet)
- Kontoauszüge (darauf wurde 2011 verzichtet)

Ergänzende Unterlagen und Auswertungen wurden während der Prüfung auf Verlangen der Revision vom Bereichsleiter Finanzen/Personal zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner und Prüfungszeit

Die Prüfung des Jahresabschluss 2011 erfolgte im Juli 2014 gleichzeitig mit der Prüfung des Jahresabschluss 2012. Es bestand jedoch grundlegender Klärungsbedarf, wie die Prüfungen des Wirtschaftsprüfers und die Prüfungen der örtlichen Prüfung ineinander spielen. Hierfür nahm die Revision Offenburg an verschiedenen Fachdiskussion beim Städtetag und in anderen Gremien teil.

Im Januar 2016 wurde der Entwurf des Prüfberichts vom Juli 2014 nochmals grundlegend überarbeitet und mit der Betriebsleitung einvernehmlich abgestimmt.

Der vorläufige Jahresabschluss 2011 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15.10.2012 zur Kenntnis gegeben. Die Hintergründe, weshalb eine Beschlussfassung noch nicht möglich ist und wie das weitere Vorgehen – Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 im Spätherbst 2013 – geplant ist, wurden erläutert.

Als Ansprechpartner für Rückfragen stand Herr Kitiratschky zur Verfügung.

Situation der Revision 2011 bis 2013

Nach der Vakanz der Stelle des RPA-Leiters im Jahr 2012 und dem Personalwechsel bei der Revision hatte die Prüfung der städtischen Jahresabschlüsse eine höhere Priorität. Zudem war es der Revision wichtiger, die laufenden Prozesse auf mögliche Schwachstellen zu durchleuchten und zu beraten, als vergangenheitsorientiert „alte“ Fehler zu bemängeln.

6. Jahresabschluss 2010 (Vorjahr)

Der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde vom Gemeinderat am 21.11.2011 festgestellt (vgl. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG).

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 Satz 1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind nach § 16 Abs. 4 Satz 3 EigBG der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

- B** Diese Vorgaben wurden nicht eingehalten. Bis zum Wirtschaftsjahr 2010 wurden die Abschlüsse von TBO durch die GPA geprüft und dieses Versäumnis nicht beanstandet. Zwischen TBO und Revision wurde vereinbart, dass Bekanntgabe und Auslegung ab dem Wirtschaftsjahr 2011 nachgeholt werden.

7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2011

Soweit die Revision keine Beanstandungen und Hinweise zu Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und zu den Erläuterungen im Jahresabschluss des Eigenbetrieb TBO hat, wird auf die Aussagen und Analysen des Bereichs Finanzen/Personal im Jahresabschluss verwiesen.

7.1 Bilanz

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	31.641,00 €	16.450,00 €	15.191,00 €
II. Sachanlagen			
1.-4. Grundstücke und Bauten	20.179.977,84 €	20.935.443,31 €	-755.465,47 €
6. Verteilungsanlagen	186.889,79 €	222.896,79 €	-36.007,00 €
9. technische Anlagen und Maschinen	740.368,46 €	698.993,46 €	41.375,00 €
10. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.424.135,16 €	1.670.643,16 €	-243.508,00 €
11. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	126.213,49 €	66.097,27 €	60.116,22 €
Summe Anlagevermögen	22.689.225,74 €	23.594.073,99 €	-904.848,25 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verb. Unternehmen	73.157.600,12 €	69.407.600,12 €	3.750.000,00 €
3. Beteiligungen	1.227,10 €	1.227,10 €	0,00 €
5. Wertpapiere	1.601,28 €	601,28 €	1.000,00 €
Summe Finanzvermögen	73.160.428,50 €	69.409.428,50 €	-3.751.000,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1.+3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Holz	478.637,61 €	483.638,71 €	-5.001,10 €
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.863.622,84 €	1.818.408,45 €	45.214,39 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.886.286,18 €	12.840.036,77 €	46.249,41 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	403.579,04 €	273.311,79 €	130.267,25 €
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	444.761,00 €	35.449,05 €	409.311,95 €
Summe Umlaufvermögen	16.076.886,67 €	15.450.844,77 €	626.041,90 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	345,12 €	3.216,64 €	-2.871,52 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	345,12 €	3.216,64 €	-2.871,52 €
GESAMT AKTIVA	111.926.886,03 €	108.474.013,90 €	3.452.872,13 €

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,20 €	7.669.378,20 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	36.946.331,59 €	33.196.331,59 €	3.750.000,00 €
III. Gewinnvortrag	9.889.855,80 €	9.072.797,77 €	817.058,03 €
Jahresüberschuss	978.023,60 €	817.058,03 €	160.965,57 €
Summe Eigenkapital	55.483.589,19 €	50.755.565,59 €	4.728.023,60 €
C. Empfangene Zuschüsse			
Empfangene Zuschüsse	3.667.580,11 €	3.856.884,39 €	-189.304,28 €
Summe Empfangene Zuschüsse	3.667.580,11 €	3.856.884,39 €	-189.304,28 €
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellungen	1.783.200,00 €	983.200,00 €	800.000,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	2.069.254,04 €	2.024.144,68 €	45.109,36 €
Summe der Rückstellungen	3.852.454,04 €	3.007.344,68 €	845.109,36 €
E. Verbindlichkeiten			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.255.575,50 €	42.662.772,67 €	-1.407.197,17 €
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.800,00 €	134.200,00 €	-103.400,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	665.817,19 €	1.341.129,46 €	-675.312,27 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.940.096,29 €	3.785.487,56 €	154.608,73 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	134.783,89 €	56.665,73 €	78.118,16 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €
?. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	59.140,75 €	326.484,91 €	-267.344,16 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	85.677,71 €	91.646,17 €	-5.968,46 €
Summe Verbindlichkeiten	46.171.891,33 €	48.398.386,50 €	-2.226.495,17 €
F. Abgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	2.751.371,36 €	2.455.832,74 €	295.538,62 €
Summe Abgrenzungsposten	2.751.371,36 €	2.455.832,74 €	295.538,62 €
GESAMT PASSIVA	111.926.886,03 €	108.474.013,90 €	3.452.872,13 €

B Die im Jahresabschluss verwendete Nummerierung der Bilanzpositionen entspricht nicht den Vorgaben der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO. Durch die Praxis der fortlaufenden Nummerierung verändern sich beim Wegfall bzw. Hinzukommen von Bilanzpositionen die Nummerierungen, was einen Verstoß gegen die Bilanzkontinuität bedeutet.

Lücken in der Nummerierung sind aus Sicht der Revision zulässig. Die Revision hält es für vertretbar und aus Gründen der Übersichtlichkeit für sinnvoll, Positionen mit 0,00 € nicht aufzuführen.

7.1.1 Aktiva

Grundstücke und Bauten (20.179.977,84 €)

Mit 18.019.517,05 € an Betriebsgebäuden mit Grundstück und zugehörige Außenanlage machen diese den Großteil der Bilanzposition aus. Zusätzlich stehen noch „unbebaute Grundstücke“ mit einem Bilanzwert von 2.160.460,79 € zu Buche.

Unbebaute Grundstücke (2.160.460,79 €)

Unter der Anlageklasse „unbebaute Grundstücke“ befinden sich außer den Grundstückswerten auch bauliche Anlagen wie zum Beispiel „Betonpflanzgefäße“, „Wege-Erweiterungen“, „Friedhofserweiterungen“ und „Sanierung Einsegnungshalle Alter Friedhof“.

- B** Bauliche Anlagen (Hoch- und Tiefbau) gehören nicht zu den „unbebauten Grundstücken“ und sind in eine andere Anlagenklasse umzubuchen (wurde bereits berichtet).
- B** Ferner stellt die „Sanierung“ einer Einsegnungshalle i.d.R. keine Investition dar, sondern ist als laufender Aufwand zu verbuchen. Es ist zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine „einfache“ Sanierung (laufender Aufwand) oder um eine „Generalsanierung“ (investive Maßnahme) handelte.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.424.135,16 €)

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen standen 2011 den Zugängen von 162.791,13 € Abgänge in Höhe von 26.036,49 € und Abschreibungen von 383.262,64 € gegenüber. Der buchmäßige Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung reduzierte sich 2011 somit um 246.508,00 €.

Von den 1.424.135,16 € Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen alleine 1.194.887,16 € auf Fahrzeuge.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 € (netto) nicht übersteigen, können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben verbucht werden (vgl. § 6 Abs. 2 EStG). Bei Anwendung dieser Regelung können in der Bilanz keine „geringwertige Wirtschaftsgüter“ stehen. Es können jedoch davon abweichend bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) betragen, als jährliche Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Von dieser Alternative wurde von TBO im Jahr 2009 Gebrauch gemacht und ein Sammelposten über 68.088 € gebildet. Nach drei Jahren stehen nun noch 2/5 davon zu Buche. Ab dem Jahr 2010 wurde dieses Bilanzierungsverfahren nicht mehr angewandt. Der Restbuchwert der „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ ist im Betrag der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten.

Anlagen im Bau (126.213,49 €)

Nach § 11 Satz 2 Nr. 3 EigBVO ist im Lagebericht auf den Stand der Anlagen im Bau einzugehen. Dies fehlt im Lagebericht. Eine Einzelaufstellung der zum 31.12.2011 vorhandenen Anlagen im Bau und die Veränderungen im Jahr 2011 wurden von TBO am 22.07.2014 der Revision nachgereicht. Im Jahr 2011 wurde die Erweiterung des Friedhof Zunsweier abgeschlossen und die Investition in die Anlagenklasse „Außenanlagen“ umgebucht.

Anlagenabgänge

Dem Anlagenspiegel kann entnommen werden, dass Anlagen mit ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten von 298.082,86 € und einem Restbuchwert von 30.879,72 € abgegangen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind jedoch 29.141,04 € als „Verluste aus Abgang des Anlagevermögens“ verbucht. Die Differenz von 1.738,68 € resultiert daraus, dass von TBO selbst erstellte Bänke zuerst in der Anlagenbuchhaltung als „Anlagen im Bau“ aktiviert wurden, später dann jedoch der Realität entsprechend als Lagerbestand auf das „Vorratskonto Lager“ umgebucht wurden.

Der Abgang laut Anlagenbuchhaltung über 1.738,68 € ist somit zutreffend kein Verlust aus Anlagenabgang, sondern eine Umschichtung von Anlage- in Umlaufvermögen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Abgangserlöse von 206.709,41 € aus. Das Sachkonto 378190000 spricht zwar von „Erträgen“ meint aber „Erlöse“. Der Abgangserlös stellt den Verkaufspreis dar und enthält keine Aussage, ob ein Anlagegut mit Gewinn oder mit Verlust verkauft wurde. Nach § 92 Abs. 1 Satz 2 GemO dürfen „Vermögensgegenstände ... in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden“.

- B** Vom Modul der Anlagenbuchhaltung wird nur der Saldo aus Verkaufsgewinne und Verkaufsverluste an die Gewinn- und Verlustrechnung übergeben (2011: 29.141,04 € Verluste per Saldo). Dies verstößt gegen das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot. Zukünftig sind Verkaufsgewinne und Verkaufsverluste getrennt an die Gewinn- und Verlustrechnung zu übergeben. Da dies laut TBO technisch nicht lösbar ist, müssen die Daten manuell aus der Anlagenbuchhaltung in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen werden.

Vorräte

- B** Gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO sind „Vorräte“ in „1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ und „3. Fertige Erzeugnisse und Waren“ differenziert darzustellen. Eine Zusammenfassung zu „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Holz“ widerspricht dieser Gliederung. Die verbindliche Gliederung der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO ist zukünftig zu beachten.

Forderungen

- B** Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 8 Abs. 2 GemKVO sind Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststehen. Die formellen Mindestinhalte einer „Zahlungsanordnung“ sind in § 8 Abs. 1 GemKVO geregelt. Ferner sind auch alle nichtzahlungswirksamen Buchungen, die die Werte in der Bilanz und/oder der Gewinn- und Verlustrechnung verändern, durch Buchungsanordnung anzuordnen. Die Beachtung wird seit 2013 von der Revision laufend geprüft. Ab dem Wirtschaftsjahr 2014 wird konsequent mit gesetzeskonformen Annahmeanordnungen gearbeitet.

Die kaufmännischen Nebenbücher für Forderungen (Debitoren) und Verbindlichkeiten (Kreditoren) sind aus Sicht der Revision konsequent getrennt voneinander zu halten.

Existiert zum Bilanzstichtag ausnahmsweise auf einem Debitor noch ein zu erstattendes Guthaben, wird auch von „kreditorischen Debitoren“ gesprochen bzw. steht eine Überzahlung auf einem Kreditor, also besteht seitens TBO ein Erstattungsanspruch, nennt man dies auch „debitorischen Kreditor“.

Die Buchhaltung der TBO ist stets bemüht, Überzahlungen vorrangig mit Erstattungsansprüchen zu verrechnen und verbleibende Überzahlung zeitnah zu erstatten. Sodurch kommen die oben geschilderten Sachverhalte nur selten vor.

Die Revision rät, in solchen Fälle auf diese aufwendigen Buchungen vom Aktiva ins Passiva bzw. vom Passiva ins Aktiva mit entsprechenden Gegenbuchungen im Folgejahr zu verzichten und stattdessen sowohl in der Debitorenbuchhaltung als auch der Kreditorenbuchhaltung gelegentliche negative Vorzeichen zu akzeptieren und stehen zu lassen.

Dem Ratschlag folgend werden von TBO keine Umbuchungen mehr vorgenommen.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen von 1.863.622,84 € zum 31.12.2011 blieb im Vergleich zum Vorjahr (1.818.408,45 €) nahezu unverändert. Da die wirtschaftlichen Beziehungen zu privaten Dritten zum 31.12.2013 auf das nach dem Gemeindefinanzrecht zulässige Maß reduziert wurden, ist zukünftig von einem Rückgang der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag auszugehen.

Von den 1.863.622,84 € offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen 1.102.019,58 € bzw. knapp 60% auf Forderungen gegenüber der Stadt. Dies bedeutet nicht, dass die Stadt als „schlechter Zahler“ gegenüber TBO zu bewerten ist, sondern ist darin begründet, dass viele Leistungen von TBO erst nach Jahresende gegenüber der Stadt abgerechnet werden können und somit zwangsläufig zum 31. Dezember einen „offenen Posten“ bilden.

Forderungsbewertung

Im Jahr 2011 wurden Forderungen in Höhe von 11.065,10 € erlassen bzw. niedergeschlagen. Der Verzicht auf Forderungen ist nicht als Ertragsreduzierung zu verbuchen sondern als Aufwand. Diese Forderungsabschreibungen wurden zutreffend unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ als „Forderungsverluste“ verbucht.

Bevor Forderungen einzelwertberichtigt werden, werden privatrechtliche Forderungen an das private Inkassounternehmen „Creditreform“ gegeben. Öffentlich-rechtliche Forderungen (Friedhofsgebühren) werden als „internes Amtshilfeersuchen“ der Beitreibungsstelle der Stadtkasse zur Vollstreckung vorgelegt. Erst nach Verfahrenseinstellung von Creditreform bzw. der Stadtkasse werden die Forderungen abgeschrieben. Dies entspricht den Vorgaben der GemKVO. Eine Niederschlagungsliste wird von TBO mit allen erforderlichen Angaben geführt.

H Zum Bilanzstichtag standen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 465.014,55 € offen. Bei diesen Forderungen handelt es sich nicht um Forderungsarten, die ein gesteigertes allgemeines Ausfallrisiko beinhalten. Zudem findet eine zeitnahe und realistische Einzelwertberichtigung statt. Die Revision rät davon ab, zukünftig Pauschalberichtigungen zu bilden. Im Jahr 2011 wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.500 € aus dem Vorjahr aufgelöst und eine neue Pauschalwertberichtigung von 3.000 € eingebucht. Dadurch hat sich das Ergebnis – bei Umsatzerlösen von rd. 15.500.000 € – um 500 € verbessert.

Im Jahr 2012 wurden letztmalig Pauschalwertberichtigungen gebildet, die im Jahr 2013 aufgelöst wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände (403.579,04 €)

In den „sonstigen Forderungen“ als Unterposition der „sonstigen „Vermögensgegenstände“ sind Ausgaben des Vorjahres bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag beglichen werden.

- B** Jedoch befindet sich darin auch die Beamtenvergütung an einen Mitarbeiter der TBO. Ende Dezember wird entsprechend der besoldungsrechtlichen Vorgaben die Vergütung für Januar des Folgejahres ausbezahlt. Hier handelt es sich somit nicht um eine „sonstige Forderung“, sondern um einen zu bildenden „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“. Dies wird von TBO ab 2015 beachtet (vgl. § 250 Abs. 1 HGB: „Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen“).

Liquide Mittel

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Festgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tagesgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse	419.470,02 €	5.287,58 €	414.182,44 €
Girokonto Volksbank	3.007,68 €	10.815,57 €	-7.807,89 €
Kassenbestand ¹⁾	22.283,30 €	19.345,90 €	2.937,40 €
Bankverrechnungskonten ²⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	444.761,00 €	35.449,05 €	409.311,95 €
Kassenkredite ³⁾	0,00 €	-220.000,00 €	220.000,00 €
Liquide Mittel Gesamt	444.761,00 €	-184.550,95 €	629.311,95 €

Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um rund 630.000 € verbessert.

¹⁾ Der „Kassenbestand“ setzt sich im Wesentlichen aus Wechselgeldbeständen und zum Bilanzstichtag eingenommenen und noch nicht abgerechneten Bareinnahmen der Automaten beim Schwimmbad und bei den Parkhäusern zusammen.

- H** ²⁾ Zwischen tatsächlicher Wertstellung von Zahlungsein- und -ausgängen und deren Verbuchung können ein oder mehrere Tage liegen. In der Zwischenzeit werden solche Kontenbewegungen auf Bankverrechnungskonten als „Schwebeposten“ zwischengebucht. Dies wird seit Dezember 2013 beachtet.

Bisher wurden bei TBO Zahlungsein- und -ausgänge erst bei tatsächlicher Wertstellung auf dem Girokonto verbucht. Dies entspricht nicht den auch für die „Sonderkasse TBO“ geltenden kassenrechtlichen Vorgaben. Bereits im Jahr 2013 wurden die Kassenprozesse in gemeinsamer Absprache zwischen TBO und Revision überarbeitet und gesetzeskonforme Buchungsabläufe festgelegt.

³⁾ Kassenkredite sind „kurzfristige Kredite zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können“ (vgl. § 61 Nr. 24 GemHVO).

Aus Sicht der Revision setzt sich die „echte“ Liquidität sowohl aus Bankguthaben, als auch aus Kassenkredite (Dispokredit auf Girokonto und Leihgeld von der Stadt) zusammen. Eine differenzierte Darstellung nach Vorzeichen (Guthaben im Aktiva und Kassenkredite im Passiva) verfälscht die tatsächlich vorliegende Liquidität.

Die Revision empfiehlt, auch Kassenkredite bei den Liquiden Mitteln im Aktiva abzubilden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung bezieht sich auf Zinsabgrenzungen aus abgeschlossenen Leasingverträgen für drei Fahrzeuge.

Die durchgeführte Rechnungsabgrenzung ist grundsätzlich zwar gefordert und richtig verbucht, die Revision stellt sich jedoch die Frage der Wirtschaftlichkeit einer solchen Buchung über insgesamt 345,12 € bei einem Bilanzvolumen von 111.926.886,03 €? Auch die GPA toleriert das Unterlassen solcher Abgrenzungen, die sich jährlich und in ähnlicher Höhe wiederholen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Zinsabgrenzung für Leasingfahrzeuge vollständig aufgelöst.

7.1.2 Passiva

Eigenkapital

H Das Eigenkapital des EB TBO erhöhte sich 2011 - neben der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage um 3.750.000,00 € - um den Jahresüberschuss von 978.023,60 € aus 2011 bei „III. Gewinnvortrag“ auf nun 10.867.879,40 €.

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO (Auszug)

Passivseite	
A. Eigenkapital:	
I. Stammkapital	
II. Rücklagen:	
1.	
Allgemeine Rücklage	
2.	
Zweckgebundene Rücklagen	
III. Gewinn/Verlust:	
Gewinn/Verlust des Vorjahres
Verwendung für/ Ausgleich durch

Jahresgewinn/ Jahresverlust

§ 266 Abs. 3 HGB (Auszug)

(3) Passivseite

A. Eigenkapital:

I. Gezeichnetes Kapital;

II. Kapitalrücklage;

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage;

2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen;

3. satzungsmäßige Rücklagen;

4. andere Gewinnrücklagen;

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;

V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

Gewinnvortrag

In der GR-Vorlage wurde der Jahresüberschuss unter IV als separate Bilanzposition dargestellt, während im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der Jahresüberschuss als Unterposition zu „III. Gewinnvortrag“ aufgeführt wird. Dies entspricht auch der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Jahresergebnis	Veränderung Allgemeine Rücklage	Veränderung Zweckgebundene Rücklage	Eigenkapital
2008	568.624 €	0 €	1.500.000 €	48.646.084 €
2009	-957.576 €	0 €	2.250.000 €	49.938.508 €
2010	817.058 €	0 €	0 €	50.755.566 €
2011	978.023 €	0 €	3.750.000 €	55.483.589 €

Während das Eigenkapital die letzten Jahre kontinuierlich anstieg, sinken seit 2009 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dies lässt sich an der Verhältniszahl von Eigenkapital zu Darlehensschulden darstellen.

Jahr	Eigenkapital	Darlehensschuld	Verhältniswert
2008	48.646.084 €	38.651.727 €	1,26
2009	49.938.508 €	44.658.034 €	1,12
2010	50.755.566 €	42.662.773 €	1,19
2011	55.483.589 €	41.255.576 €	1,34

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse mit einem Bilanzwert von 3.667.580,11 € zum 31.12.2011 sind in Anlage 4 des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers einzeln aufgeführt. Es ist jedoch nicht zu entnehmen, ob die Veränderungen zum Vorjahr ausschließlich aus Auflösungen resultieren oder ob auch Zu- und/oder Abgänge vorliegen.

H

Rückfragen bei TBO ergaben, dass der letzte Zuschuss im Jahr 2010 zuzuging. Somit handelt es sich bei der Veränderung der empfangenen Zuschüsse um -189.304,28 € ausschließlich um Auflösungen.

- H Die Revision empfiehlt, auch die Sonderposten für empfangene Zuschüsse in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenspiegel aufzunehmen. Die Betriebsleitung hat zugesagt, dass dies umgesetzt wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO gibt verbindlich unter D. Nr. 1 die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ vor. Zu diesen „ähnlichen Verpflichtungen“ zählen Rückstellungen für Urlaub, Überstundenvergütung, Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit und Leistungsentgelt/-zulage.

- B Statt des separaten Ausweises erfolgte eine Zusammenfassung mit D. Nr. 3 „sonstige Rückstellungen“. Hierunter fallen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Prüfungs- und Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Archivierung.

- H Ob „interne Kosten der Jahresabschlusserstellung“ die Bildung von Rückstellungen rechtfertigen, ist fraglich und sollte geprüft werden. Laut TBO wurde diese Rückstellung in Höhe von 16.000 € erstmals 2007 gebildet und seitdem nie angepasst (Stand 2015). Aus Sicht der Revision handelt es sich bei der Jahresabschlusserstellung um ein laufendes Geschäft der Buchhaltung und stellt keinen Sachverhalt einer Rückstellung dar. Stattdessen sind jedoch Rückstellungen für die Prüfung durch die GPA zu bilden, da diese nur alle 5 Jahre für vergangene 5 Jahre anfallen und somit zu periodisieren sind.

Aufteilung der „sonstigen Rückstellungen“

Rückstellungen für	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Urlaub	217.600,00 €	191.900,00 €	25.700,00 €
Überstundenvergütung	130.100,00 €	120.900,00 €	9.200,00 €
Berufsgenossenschaft	35.988,37 €	52.335,80 €	-16.347,43 €
Altersteilzeit	1.335.200,00 €	1.259.000,00 €	76.200,00 €
Leistungsentgelt/-zulage	137.000,00 €	137.000,00 €	0,00 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.855.888,37 €	1.761.135,80 €	94.752,57 €
Rechtsstreitigkeiten	85.620,00 €	28.000,00 €	57.620,00 €
Int Kosten der Jahresabschlusserstellung	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
ausstehende Rechnungen	91.745,67 €	199.008,88 €	-107.263,21 €
Archivierung	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	213.365,67 €	263.008,88 €	-49.643,21 €

Auf die Erläuterungen der Rückstellungen im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2011 wird verwiesen. Über die Ermittlung der Rückstellungen lagen der Revision keine Informationen vor. Da Rückstellungen als Ziel die Zuordnung von periodengerechten Aufwendungen haben, würden sich Ungenauigkeiten – wobei Rückstellungen nie genau sein können – lediglich in einer zeitlichen Verzerrung äußern, jedoch nie zu einem „echten“ Schaden führen.

Die Revision bittet bei der Ermittlung der Rückstellungen auch weiterhin den „Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 77 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und somit die Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Dieser gebietet, einer hinreichenden Genauigkeit den Vorrang vor Ausgaben z.B. für Gutachten zur Ermittlung versicherungsmathematischer Altersteilzeitrückstellungen zu geben.

Die Revision hält die ermittelten Rückstellungen für sachlich und betragsmäßig zutreffend.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstundenvergütung stiegen 2011 um 11% bei einem Rückgang der Beschäftigtenzahl um 8%. Die Revision empfiehlt, solche Entwicklung zukünftig im Anhang zu erläutern.

H Die Rückstellung für Leistungsentgelt/-zulage beträgt seit der erstmaligen Bildung im Jahr 2007 137.000,00 €. Es sollte geprüft werden, wieso die Rückstellung gleich bleibt, obwohl der TVöD jährliche Erhöhungen des Leistungsentgelts vorsieht. Eine Erläuterung im Jahresabschluss scheint geboten.

H Im Jahr 2004 wurde die Rückstellung für Archivierung in Höhe von 10.000,00 € gebildet, jedoch seitdem nie in Anspruch genommen. Der Revision ist kein Grund für eine solche Rückstellung ersichtlich. Es sollte geprüft werden, ob der Grund für diese Rückstellung noch vorliegt und wann sie voraussichtlich aufgebraucht wird.

Die Bildung von „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ ist zulässig und richtig, jedoch aus Sicht der Revision lediglich das Ergebnis einer „zufälligen“ Momentaufnahme und hat keine gesteigerte Aussagekraft. Je später die Bücher geschlossen werden, umso geringer sind Anzahl und Volumen an „ausstehenden Rechnungen“. Dafür steigt dadurch gleichermaßen der Betrag an „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“. Die Revision empfiehlt, die beiden Positionen im Zusammenhang zu betrachten und zu erläutern.

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	665.817,19 €	1.341.129,46 €	-675.312,27 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	91.745,67 €	199.008,88 €	-107.263,21 €
Belastung des Vorjahres aus Lieferungen und Leistungen	757.562,86 €	1.540.138,34 €	-782.575,48 €

Sowohl Verbindlichkeiten, als auch Rückstellungen wurden reduziert und nicht die eine Position zu Lasten der anderen verbessert. Die noch nicht abgeflossenen Belastungen für das Vorjahr sind bei der Beurteilung der Liquidität zum Bilanzstichtag mit zu berücksichtigen.

Entwicklung der Personalkostenrückstellungen

	Altersteilzeit	Urlaub	Überstunden	Gesamt
Stand 31.12.2007	303.000	294.900	128.900	726.800
Auflösung	-303.000	-294.900	-128.900	
Zugang	290.600	215.500	111.800	
Stand 31.12.2008	290.600	215.500	111.800	617.900
Auflösung	-290.600	-215.500	-111.800	
Zugang	450.000	230.700	143.300	
Stand 31.12.2009	450.000	230.700	143.300	824.000
Auflösung	-450.000	-230.700	-143.300	
Zugang	1.259.000	191.900	120.900	
Stand 31.12.2010	1.259.000	191.900	120.900	1.571.800
Auflösung	-1.259.000	-191.900	-120.900	
Zugang	1.335.200	217.600	130.100	
Stand 31.12.2011	1.335.200	217.600	130.100	1.682.900

Während die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterlagen, haben die Rückstellungen für Altersteilzeit deutlich zugenommen. Für die Zukunft kann von einem kontinuierlichem Rückgang bzw. Verzehr der Altersteilzeitrückstellung ausgegangen werden. Die ATZ-Rückstellungen werden bis im Jahr 2017 aufgelöst sein.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (41.255.575,50 €)

Die Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr um 1.407.197,17 € abgebaut werden.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzt sich aus 41.207.184,29 € langfristig aufgenommenen Krediten laut Darlehenspiegel sowie 48.391,21 € aus zwei kurzfristigen Krediten, die über die Kreditorenbuchhaltung abgewickelt werden, zusammen.

- H** Aus Sicht der Revision sollten auch kurzfristige Kredite, wenn diese im Passiva abgebildet werden (siehe auch Kapitel „Liquide Mittel“), in den Darlehenspiegel aufgenommen werden.

Jahr	Darlehensstand zum 31.12.	Zinsaufwand	Tilgung	Zins + Tilgung
2009	44.658.034	1.955.424 €	1.058.428 €	3.013.852 €
2010	42.662.773	1.810.669 €	2.392.422 €	4.203.091 €
2011	41.255.576	1.767.585 €	1.407.197 €	3.174.782 €

Trotz der Tilgungsleistungen von rd. 1,4 Mio. € war die Liquidität 2011 so gut, dass zudem ein Kassenkredit der Stadtkasse in Höhe von 220.000 € aus dem Vorjahr in 2011 zurückgezahlt werden konnte.

Die Bestände sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren nachgewiesen und wurden zudem vom Fachbereich Finanzen der Stadt bestätigt. Auf zusätzliche Saldenbestätigungen durch die Bank kann verzichtet werden bzw. wären, falls dadurch Bankgebühren entstünden, als Verstoß gegen das Sparsamkeitsgebot zu beanstanden.

Erhaltene Anzahlungen (30.800,00 €)

Anzahlungen sind Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts. Sie zeigen an, dass die betroffene Lieferung oder Leistung vom Vertragspartner noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht wurde.

Erhaltene Anzahlungen dienen der Vorfinanzierung von Aufträgen und liegen vor, wenn vom Auftraggeber Zahlungen geleistet worden sind, ohne dass bereits abrechenbare (Teil-)Leistungen erbracht worden sind. Die Bilanzierung der Anzahlung dient der erfolgsneutralen Erfassung des schwebenden Geschäfts.

Für folgende Maßnahmen, die am 31.12.2011 noch nicht abgerechnet bzw. nicht abrechenbar waren, hatte TBO in 2011 bereits Anzahlungen erhalten:

- Lindenplatz: Straßenlaternen	1.600,00 €
- Markierungsarbeiten Unionbrücke	7.800,00 €
- Spielplatz Burgunderweg	7.000,00 €
- Spielplatz Stockfeld/Südring	2.500,00 €
- Neubeschilderung Unionrampe	7.900,00 €
- Zwingerpark: Erneuerung Teich-Pumpe	4.000,00 €
Gesamt	30.800,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (59.140,75 €)

- B** Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ ist in der Gliederung der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO nicht vorgesehen. Dies liegt nahe, da nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO ein Eigenbetrieb Sondervermögen der Gemeinde ist, also rechtlich unselbständiger Teil der Gemeinde ist und keine „Gesellschafter“ haben kann. Dies ist bei der zukünftigen Bilanzgliederung zu berücksichtigen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter nahm 2011 von 326.484,91 € um 267.344,16 € auf 59.140,75 € ab. Darin enthalten ist ein zum 31.12.2010 noch offener Kassenkredit der Stadt über 220.000,00 €, der in 2011 zurückgezahlt wurde.

Aus Sicht der Revision sollten Kassenkredite als gesonderte Verbindlichkeitsposition ausgewiesen werden, da sie sachlich nicht als Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu werten sind.

- H** Alternativ bittet die Revision zu prüfen, ob eine Darstellung von „Kassenkrediten“ bei den liquiden Mitteln (als Aktiva mit negativem Vorzeichen) die Aussagekraft der tatsächlichen Liquiditätssituation zutreffender beschreiben würde (siehe auch Kapitel „Liquide Mittel“).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (665.817,19 €)

Als sogenannte antizipative Rechnungsabgrenzungsposten entstehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Aufwand des bereits abgeschlossenen Wirtschaftsjahres erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wird. Dies bedeutet, dass die Verbindlichkeiten umso höher ausfallen, je länger noch auf das Vorjahr gebucht werden kann. Die dadurch zunehmende Genauigkeit steht jedoch einem zeitnahen Jahresabschluss entgegen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 wird von der Betriebsleitung bzw. der Buchhaltung ein Buchungsschluss festgelegt, bis zu dem Eingangsrechnungen (und auch Ausgangsrechnungen) auf das Vorjahr gebucht werden können. Dieser Termin liegt in der 2. Januarhälfte.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.751.371,36 € zum 31.12.2011 entfielen 2.690.173,08 € auf auf die Grabnutzungsdauer zu verteilende Friedhofsgebühren (im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsprüfers ist von 2,8 Mio. € die Rede), 58.909,08 € auf die 2006 für 32 Jahre erhaltene Nutzungsentschädigung für 4 Stellplätze in der Marktplatz-Tiefgarage und 378,16 € für im Voraus erhaltene Raummieten und Parkgebühren. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind zutreffend.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus erhaltene Friedhofsgebühren ist sowohl nach § 7EigBVO i.V.m. § 250 Abs. 2 HGB, als auch nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 144 Nr. 24 GemO i.V.m. § 48 Abs. 2 GemHVO sowie nach § 14 Abs. 1 KAG zwingend.

7.1.3 Inventur

Bei Fahrzeugen, Maschinen und Material wird regelmäßig eine Stichtagsinventur durchgeführt. Menge und Wert der Materialien des Vorratsvermögens werden jährlich zum Inventurstichtag ermittelt. Die Bewertung zum Inventurstichtag, aber auch bei der Materialentnahme, erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Tische und Stühle) wurde bisher meist das Festwertverfahren angewandt. Wie bei der Anwendung von Festwertverfahren gefordert, erfolgt hier alle 5 Jahre eine Inventur.

Die Durchführung der Inventur wurde bisher von der Revision nicht begleitet. Dies erfolgte erstmals zum Jahreswechsel 2014/2015. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden zusammen mit TBO aufgearbeitet und für den Jahreswechsel 2015/2016 angepasst.

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die aufgeführte Gliederung erfolgt gemäß der verbindlichen Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EIGBVO.

	RJ. 2011	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	15.501.179,09 €	15.439.990,19 €	61.188,90 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-18.601,50 €	80.407,23 €	-99.008,73 €
3. Aktivierte Eigenleistungen	77.071,24 €	75.908,78 €	1.162,46 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	405.797,89 €	203.136,76 €	202.2261,13 €
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.139.516,07 €	-2.142.520,74 €	3.004,67 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.207.284,56 €	-4.921.341,37 €	-285.943,19 €
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	-6.592.848,58 €	-7.359.275,68 €	766.427,10 €
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	-1.968.087,62 €	-1.975.819,46 €	7.731,84 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.506.936,29 €	-1.563.887,73 €	56.951,44 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-889.569,47 €	-991.547,86 €	101.978,39 €
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	20.851,88 €	19.754,65 €	1.097,23 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.770.269,27 €	-1.945.451,06 €	175.181,79 €
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.088.213,26 €	-5.080.646,29 €	992.433,03 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsverträgen	9.105.485,07 €	8.932.607,32 €	172.877,75 €
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.773.000,00 €	-2.330.000,00 €	-443.000,00 €
17. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliches Ergebnis	6.332.485,07 €	6.602.607,32 €	-270.122,25 €
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.046.356,76 €	-609.651,44 €	-436.705,32 €
21. Sonstige Steuern	-219.891,45 €	-95.251,56 €	-124.639,89 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	978.023,60 €	817.058,03 €	160.965,57 €

- B** Weder Nummerierung noch Reihenfolge der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO wurde eingehalten. Für den Jahresabschluss 2015 soll laut Zusage von TBO die Darstellung angepasst werden.

Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 Satz 1 EigBVO (Auszug)

14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme
17. außerordentliche Erträge
18. außerordentliche Aufwendungen
19. außerordentliches Ergebnis
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

§ 275 HGB kennt keine Unterscheidung in „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „außerordentliches Ergebnis“. § 7 EigBVO verweist zwar auf das HGB, jedoch nur „soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.“ § 9 Abs. 1 EigBVO konkretisiert, dass die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Anlage 4 aufzustellen ist.

Die Ausweisung der „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ und der „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ als „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ mag zwar für den Leser angenehm erscheinen, verstößt jedoch formell gegen das Eigenbetriebsrecht.

- B** Die Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen bzw. Anlagenverkäufen werden als „sonstige betriebliche Aufwendungen“ verbucht und fließen somit in das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ ein. Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen sind jedoch zweifelsfrei als außerordentliche Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen zu verbuchen. Mit der Anpassung der Darstellung gemäß den Vorgaben der EigBVO ab dem Wirtschaftsjahr 2015 sollen laut Zusage von TBO auch die Zuordnungen der Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen zutreffend erfolgen.

Zu den Ausführungen der Betriebsleitung im Jahresabschluss 2011 zur Gewinn- und Verlustrechnung gibt es keine Ergänzungen. Die Erläuterungen der einzelnen Positionen sind zutreffend.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (netto)

	RJ. 2011	Vorjahr	Veränderung
Aufgelöste Investitionszuschüsse	189.304,28 €	189.304,28 €	0,00 €
Abschreibungen des Anlagevermögens	-1.506.936,29 €	-1.563.887,73 €	56.951,44 €
Ergebnisbelastung	-1.317.632,01 €	-1.374.583,45 €	56.951,44 €

Das Ergebnis wurde, saldiert mit Auflösungen, durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. € belastet. Rund 12,5% (Vorjahr 12,1%) der Brutto-Abschreibungen konnten durch Auflösungen von Zuschüssen ausgeglichen werden.

Die in der Ergebnisrechnung aufgeführten Abschreibungen stimmen mit den Abschreibungen des Anlagenspiegels überein. Der Anlagennachweis wurde für 2011, da keine Unstimmigkeiten zwischen Bilanz und Anlagenspiegel erkennbar waren, nicht geprüft. Für den Jahresabschluss 2014 ist eine eingehende Prüfung der Anlagenbuchhaltung und den dort festgelegten Nutzungsdauern beabsichtigt.

Laut Bilanzveränderung, die „empfangenen Zuschüsse“ werden nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt, wurden die „empfangenen Zuschüsse“ 2011 mit 189.304,28 € aufgelöst. Laut Gewinn- und Verlustrechnung stehen jedoch 191.486,10 € als Erträge aus Auflösungen zu Buche. Die Differenz von 2.181,82 € resultiert aus im Jahr 2006 verkauften Nutzungsrechten für 4 Stellplätze in der Marktplatztiefgarage. Der Verkaufspreis von 69.818,24 € wurde zutreffend als passiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht und wird auf 32 Jahre verteilt.

B Die jährlichen Auflösungserträge sind jedoch, den sonstigen betrieblichen Erträgen und nicht über das Ertragskonto „Erlös aus der Auflösung von Ertragszuschüssen“ als Umsatzerlöse zu verbuchen. Laut Zusage von TBO erfolgt für 2015 eine entsprechende Umbuchung.

Erfolgsübersicht

Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben nach § 9 Abs. 3 EigBVO zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres außerdem eine Erfolgsübersicht aufzustellen. Diese muss mindestens nach Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO gegliedert sein.

Im Lagebericht ist dann nach § 11 Satz 2 Nr. 6 EigBVO auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige einzugehen.

Ertragslage der Betriebszweige

Die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige ist in einer Erfolgsübersicht dargestellt.

Pos. GuV	in Tausend Euro	Gesamt	Allgemeiner Bereich	Bauhof mit Gebäude-reinigung	Gebäude-reinigung	Friedhöfe	Wald	Bäder	Park-häuser	ÖPNV	Wärme	Beteil-igungen
1.	Umsatzerlöse	15.501	130	8.938	2.575	933	1.262	722	1.659	1.794	60	3
3./4.	sonst. betriebl. Erträge	483	181	122	0	19	10	55	31	65	0	0
	Innerbetriebliche Verrechnungen		-103	866	204	-330	-120	-261	-16	-36	0	0
2./5.	Materialaufwand	-7.365	-110	-2.426	-391	-239	-333	-857	-242	-3.086	-72	0
6.	Personalaufwand	-8.561	-715	-5.907	-2.387	-446	-593	-546	-348	-6	0	0
7.	Abschreibungen	-1.507	-166	-382	-19	-184	-48	-142	-487	-80	-18	0
8./21.	sonst. betriebl. Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)	-1.109	-362	-266	-20	-45	-62	-128	-99	-16	-123	-8
15./16.	Erträge aus Beteiligungen	6.332	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.332
11./13.	Zinsen und ähnl. Aufwendungen und Erträge	-1.750	-109	-248	-6	-70	-23	-108	-160	-12	0	-1.020
	(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	2.024	-1.254	697	-44	-362	93	-1.265	338	-1.377	-153	5.307
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.046	-101	0	0	0	0	-163	0	-32	0	-750
	Umlagen	0	1.355	-986	-153	-79	-75	-112	-87	-11	0	-5
22.	Jahresergebnis	978	0	-289	-197	-441	18	-1.540	251	-1.420	-153	4.552

Die komprimiert dargestellten Ergebnisse der Betriebszweige in der GR-Vorlage von TBO vom 15.10.12 sind schlüssig und stimmen in der Summe mit dem Gesamtergebnis überein. Veränderungen zum Vorjahr sind eingehend erläutert.

Die Struktur der Erfolgsübersicht orientiert sich jedoch überwiegend an der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und nicht an der verbindlichen Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO.

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrsbetriebe ¹	Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe (Gliederung nach Bedarf)	Hilfsbetriebe ²	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Andere Versorgungszweige (z. B. Fernwärme)				
1	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1. Materialaufwand a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen											
2. Löhne und Gehälter ³											
3. Soziale Abgaben ³											
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung											
5. Abschreibungen ⁴											
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 aufzuweisen) ⁵											
8. Konzessions- und Wegegeltel ^{5a}											
9. Andere betriebliche Aufwendungen ⁶											
10. Summe 1-9											
11. Umlage der Spalten 3 u. 4 Zurechnung (+) Abgabe (-)											
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche Zurechnung (+) Abgabe (-)											
13. Aufwendungen 1-12											
14. Betriebserträge a) nach der GuV-Rechnung ⁷ b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige											
15. Betriebserträge insgesamt											
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß - = Fehlbetrag)											
17. Finanzerträge ⁸											
18. Außerordentliches Ergebnis ⁹											
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹⁰											
20. Unternehmensergebnis ¹¹ (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)											

H Der Revision erscheint es naheliegend, die Erfolgsübersicht an der Struktur des Gesamtergebnisses auszurichten, jedoch sollte eine Abweichung von der Anlage 5 im Jahresabschluss zumindest begründet werden.

7.3 Anhang

Anlagennachweis/Anlagenspiegel

Der auf Seite 11 der Anlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers abgebildete stark komprimierte Anlagenspiegel und der von TBO am 21.07.2014 vorgelegte detaillierte Anlagenspiegel stimmen überein und geben keinen Hinweis auf Unstimmigkeit. Die Formvorschrift der Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO wurden eingehalten.

H Die Revision regt an, auch das unter „Empfangene Zuschüsse“ bilanzierte Abzugskapital in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenspiegel aufzunehmen. Dadurch könnten Abschreibungen und Auflösungen saldiert betrachtet und die Netto-Abschreibungen auf einen Blick festgestellt werden. Die Betriebsleitung befürwortet den Vorschlag der Revision und wird die Umsetzung ab 2015 veranlassen.

8. Lagebericht

Nach § 11 Satz 2 EigBVO ist im Lagebericht auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

einzugehen.

B zu 1. Die Bestandsänderung der Grundstücke als Summe kann der Bilanz entnommen werden, sind jedoch im Geschäftsbericht nicht nochmals aufgeführt. Eine Erläuterung dazu fehlt. Auf Veranlassung der Revision wurde eine Einzel-Übersicht nachgereicht. Diese sollte zukünftig im Geschäftsbericht enthalten sein.

B zu 2. Über die Bestandsveränderungen der wichtigsten Anlagen enthält der Lagebericht keine Aussagen. Als Nachweis der Ausnutzungsgrade und deren Änderungen wurden der Revision von TBO am 28.07.14 die Maschineneinsatzzeiten für 2010 und 2011 sämtlicher Maschinen und Geräte vorgelegt. Eine qualitative Analyse erfolgte nicht. Im Lagebericht ist dazu nichts ausgeführt.

B zu 3. Der Lagebericht bzw. der Geschäftsbericht enthält keine Informationen über den Stand der Anlagen im Bau. Auf Veranlassung der Revision wurde eine Einzel-Übersicht nachgereicht. Diese sollte zukünftig im Geschäftsbericht enthalten sein.

zu 4. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen kann der Bilanz entnommen werden. Auf die Veränderung wird im Geschäftsbericht eingegangen.

H zu 5. Die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres der einzelnen Geschäftsbereiche sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Eine Übersicht der Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Produktivstunden wurde von TBO auf Veranlassung der Revision dieser am 28.07.14 vorgelegt, ist jedoch im Geschäftsbericht nicht enthalten.

zu 6. Die Umsatzerlöse der einzelnen Betriebszweige und die Vorjahreszahlen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige fehlen zwar im Geschäftsbericht, wurden jedoch in der GR-Vorlage ausführlich erläutert.

zu 7. Der Personalaufwand und dessen Entwicklung kann detailliert der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Im Geschäftsbericht sind die Mitarbeiterzahl

und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt. Eine qualitative Aussage dazu wird jedoch nicht getroffen.

Zusammenfassung

Der Lagebericht enthält nicht alle durch § 11 Abs. 2 EigBVO geforderten Informationen. Teilweise sind Informationen des Lageberichts in der GR-Vorlage enthalten. Die Revision empfiehlt, den Lagebericht zukünftig um die fehlenden Informationen zu ergänzen und darauf hinzuweisen, dass die Erläuterungen in der GR-Vorlage als Bestandteil des Lageberichts zu werten sind.

9. Rechnungswesen

Dienstanweisungen zum Finanzwesen

Über § 3 EigBG gelten für das Finanzwesen eines Eigenbetriebes auch die Vorschriften von GemO, GemHVO und GemKVO bezüglich Anordnungs- und Kassenwesen.

Für Sondervermögen sind nach § 98 GemO zwingend Sonderkassen einzurichten. Diese „sollen“ mit der Gemeindekasse verbunden werden. Beim Eigenbetrieb TBO wurde zulässigerweise vom Grundsatz der Einheitskasse nach § 93 GemO abgewichen.

Somit muss das Anordnungs- und Kassenwesen der ausgelagerten Sonderkasse TBO durch Dienstanweisung folgende in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Verfahren selbst regeln:

- Zahlstellen
- Auftragserteilung
- Anordnungs- und Feststellungswesen
- Befugnis zur Stundung, Erlass und Niederschlagung
- Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben
- Organisation und Aufgaben der Sonderkasse
- Berechtigungsverwaltung

- B** Sämtliche zwingend erforderliche Dienstanweisungen waren 2011 noch nicht vorhanden. Diese zu beanstandende Situation wurde 2013 in enger Zusammenarbeit zwischen TBO und Revision bereinigt und sämtliche erforderliche Dienstanweisungen erstellt. Diese sind zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

Belegprüfung, begründende Unterlagen, Anordnungsbefugnis

Im Jahr 2011 fand erstmals eine Belegprüfung durch die Revision statt.

Zum 01.08.2012 wurde die Software „SMART-Way“ zur digitalen Verbuchung der eingescannten Eingangsrechnungen eingeführt. Durch die Teilautomatisierung wird der Erfassungs- und Freigabeprozess beschleunigt. In den Freigabeprozess ist die Revision laufend eingebunden.

Nach den Beanstandungen durch die GPA im Prüfbericht vom Dezember 2012 wurde das Anordnungs- und Kassenwesen bei TBO in enger Zusammenarbeit zwischen Revision und TBO im Jahr 2013 komplett überarbeitet.

EDV-Verfahren - Programmprüfung und Freigabe

- B** Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Programme sind gemäß § 114a GemO zu prüfen. Für die Prüfung von Programmen des KIVBF trägt die Datenzentrale die Verantwortung. Andere Programme sind von der Kommune der GPA zur Prüfung vorzulegen. Buchführungsprogramme müssen nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO durch den Bürgermeister oder der von ihm bestimmten Stelle zur Anwendung freigegeben werden.

Das Verfahren zur Prüfung der bei TBO eingesetzten EDV-Verfahren wurde durch TBO eingeleitet, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Freigabe der Buchführungsprogramme wartet TBO auf den Abschluss der erforderlichen Dienstanweisung durch den Fachbereich 2 „Zentrale Dienste“ der Stadt.

Zusammenfassung

Es liegen keine Hinweise vor, dass es 2011 zu Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen kam. Die Risikoquellen wurden erkannt und ausgeräumt. Durch das erarbeitete und neu strukturierte Anordnungs- und Kassenwesen wird ein Missbrauch deutlich erschwert.

10. Kassenprüfung und Verwaltung Kassenmittel

Die Revision hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 der GemO und § 1 GemPrO die Kassenführung zu überwachen und Kassenprüfungen vorzunehmen.

Nach § 93 Abs. 1 GemO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemKVO obliegen der Stadtkasse alle Kassengeschäfte der Stadt Offenburg („Grundsatz der Einheitskasse“). Für „Sondervermögen“ (= Eigenbetriebe) können nach § 98 GemO „Sonderkassen“ eingerichtet werden. Für die Eigenbetriebe TBO wurde davon faktisch Gebrauch gemacht. Die erforderliche formelle Einrichtung der Sonderkasse und der Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters für die Sonderkasse stand seit Gründung des Eigenbetrieb TBO bis 2013 aus.

Am 02.12.2011 fand eine Prüfung der Kassenbestände durch Abgleich von Kontoauszüge und Bestände laut Buchhaltung statt. Eine formelle Prüfung der Sonderkasse im Sinne der GemKVO konnte nicht erfolgen, da zuvor die Rahmenbedingungen zu definieren waren. Dies wurde im Jahr 2013 nachgeholt. Im Dezember 2013 fand eine umfangreiche Kassenprüfung statt. Als Ansprechpartner standen die Leiterin der Sonderkasse und deren Stellvertreterin zur Verfügung.

Zahlstellen und Handkassen

Erst im laufenden Jahr 2013 wurde ermittelt, wo Zahlstellen und Handkassen vorhanden sind. Für sämtliche Zahlstellen und Handkassen wurden 2013 konkrete Abläufe, Zahlungsabwicklungen und Zuständigkeiten definiert. Die Fachaufsicht über die Zahlstellen und Handkassen hat seitdem die Leiterin der Sonderkasse TBO.

- B Eine Prüfung von Zahlstellen/Handkassen durch die Revision war 2011 nicht möglich.

Verwaltung der Kassenmittel

Die Verwaltung der Kassenmittel und somit auch die Aufnahme von Kassenkrediten bei der Sonderkasse TBO erfolgten geordnet. Das Jahr 2011 war noch von aufgenommenen Kassenkrediten dominiert. Der Bestand an Kassenkrediten wurde nach Möglichkeit auf ein unvermeidbares Minimum begrenzt. Die Rücksprache mit dem damaligen Leiter der Stadtkasse bestätigt die ordnungsgemäße Verwaltung der Kassenmittel durch TBO. Verantwortlich für die Verwaltung der Kassenmittel war im Jahr 2011 der Bereichsleiter Finanzen/Personal bei TBO.

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wurde eingehalten.

11. Personalwesen

Die Personalkostenabrechnung erfolgt durch die Abteilung „Personalservice“ der Stadt. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgt über eine CSV-Schnittstelle ins Finanzwesen von TBO.

12. Einhaltung des Wirtschaftsplans 2011

	Ist 2011	Plan 2011	Abweichung
1. Umsatzerlöse	15.501.179,09 €	15.119.000,00 €	382.179,09 €
2.-4. Sonstige Erträge	464.267,63 €	146.000,00 €	318.267,63 €
5. Materialaufwand	-7.346.800,63 €	-7.326.000,00 €	-20.800,63 €
6. Personalaufwand	-8.560.936,20 €	-8.673.000,00 €	112.063,80 €
7. Abschreibungen	-1.506.936,29 €	-1.560.000,00 €	53.063,71 €
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-889.569,47 €	-983.000,00 €	93.430,53 €
9./16. Erträge aus Beteiligungen	6.332.485,07 €	5.410.000,00 €	992.485,07 €
11./13. Zinssaldo	-1.749.417,39 €	-1.917.000,00 €	167.582,61 €
20./21. Steuern	-1.266.248,21 €	-400.000,00 €	-866.248,21 e
22. Jahresüberschuss	978.023,60 €	-184.000,00 €	1.162.023,60 €

Das Gesamtergebnis fiel um 1.162.023,60 € besser aus als geplant. Bis auf geringe Mehrausgaben – 0,3% über dem Planansatz – beim Materialaufwand, schnitten sämtliche Positionen besser als geplant ab. Der Zinssaldo blieb um erfreuliche 9% hinter den Erwartungen.

Als Resultat der Verbesserungen verdreifachte sich der Steueraufwand, auf den der Eigenbetrieb jedoch keinen Einfluss hat.

- H Zu den Abweichungen des Jahresergebnisses 2011 zu den Planansätzen wurden in der GR-Vorlage nachvollziehbare Erklärungen abgegeben. Die Revision empfiehlt zur Klarstellung zukünftig in der GR-Vorlage darauf hinzuweisen, dass der Inhalt der Vorlage als Bestandteil des Jahresabschluss zu werten ist. Die GR-Vorlage soll ab 2015 als Bestandteil des Jahresabschluss der Revision zur Prüfung mit vorgelegt werden.

13. Übertragungen von Mitteln des Investitionsplanes

2011 wurden keine Mittel des Investitionsplanes nach 2012 übertragen.

14. Unterjährige Schwerpunktprüfungen

Leasingvertrag über die Umrüstung mit SMD-Röhren, Tiefgarage Marktplatz
(Prüfbericht vom 15.02.2011)

Veräußerung von 3 Ponys aus dem Tiergehege am Gifiz
(Prüfungsfeststellung vom 28.04.2011)

Vergabeproofung Absetzmulden
(Prüfungsfeststellung vom 29.04.2011)

15. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Ein Vermögensplan, der den Vorgaben der EigBVO entspricht, ist zukünftig zu erstellen.

- B** → Es liegen auch 2011, 2012 und 2013 keine Vermögenspläne im Sinne der EigBVO vor.

Die Einhaltung des Vermögensplans ist in zukünftigen Jahresabschlüssen durch eine Vermögensplanabrechnung nachzuweisen.

- B** → Es liegen 2011, 2012 und 2013 weiterhin keine Vermögensplanabrechnungen nach Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO vor.

II. Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen 2011 insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Die Bestätigung kann in Anbetracht der deutlichen Fortschritte und zahlreichen in 2013 ausgeräumten Beanstandungen erteilt werden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Offenburg.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

Die Revision der Stadt Offenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011.

Offenburg, den 31.01.2016
OE Revision



Andreas Wießler

Verteiler:

1. Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
2. Betriebsleitung TBO
3. Herrn Bürgermeister Oliver Martini
4. Herrn Bürgermeister Hans-Peter Kopp
5. Fachbereich Finanzen